

Zeitschrift: Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]

Herausgeber: Schweizerische Verkehrszentrale

Band: - (1945)

Heft: [1]: Die Schweiz : das Land der Schule und Erziehung

Artikel: Gute Erziehung, eine der ersten Aufgaben der schweizerischen Behörden

Autor: Bähler, E.L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-777058>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gute Erziehung, eine der ersten Aufgaben der schweizerischen Behörden

Wenn die Schweizer auf ihr vielverzweigtes, reiches, auf föderativer Grundlage beruhendes Schulwesen schauen, das mit ein Teil ist jener Ausbildung zur Qualitätsarbeit, mit der sich das Schweizer Volk sein Brot verdient, so führt diese Betrachtung zu einer zwingenden Überlegung. Die Forderungen zur maximalen Leistung eines Volkes in sittlicher wie in physischer und wirtschaftlicher Beziehung treten auch an die Jugend heran. Es gilt daher, dieser Jugend, die es heute und in Zukunft nicht leicht hat, nach besten Kräften zu helfen. Und was ist schöner, versprechender und grundsätzlicher als die Arbeit einer Nation an ihrer Jugend? Kostbarstes Gut ist die Jugend eines Volkes.

Die Einsicht, daß die Schule als wichtiges und berufenes Instrument zur Erziehung und Veredlung des Menschen immer wieder genötigt ist, selber zu lernen, sich zu vereinfachen, sich zu vertiefen, immer wieder bereit sein muß, Impulse aus der Zeit aufzunehmen und zu verarbeiten, ist vielleicht ihr schönster Schmuck. Es ist der richtig verstandene Auftrag und der Wille, dieser Verpflichtung zur Schulung und Erziehung der nachwachsenden Geschlechter auf allen Stufen nachzuleben, unter Aufbietung aller geistigen und ökonomischen Mittel, über die eine Nation verfügt. In der Schweiz bedeutet jedes neue Schulgesetz eines Kantons Verwirklichung dieses Willens, der sich der verschiedensten Ausdrucksformen bedient. Das zeigt ein Blick auf die Vielfalt der 25 kantonalen Schulorganisationen. Das Schweizer Volk ist ein schulinteressiertes und schulfreudiges Volk, und es ist keine Phrase, wenn wir sagen, daß die Kantone ihr Schulwesen mit großer Liebe pflegen.

Auf den Arbeitsgebieten, die dem Bund innerhalb des schweizerischen föderativen Schulorganismus zustehen, hat er deutlich gezeigt, daß auch ihm das geistige und physische Wohl der schweizerischen Jugend wichtig ist. Er hat dies in verschiedenen gesetzgeberischen Erlassen bekundet. Verfassungsgrundlage ist Art. 27 der Bundesverfassung, der deutlich sagt, daß jedes Kind ein Anrecht auf eine unentgeltliche, öffentliche, von konfessionellen Grundsätzen unbeeinflusste Primarschulbildung hat, die obligatorisch ist. Das ist der Rahmen, in dem sich jede kantonale Schulhoheit einbaut mit ihrem im übrigen souveränen Willen und Streben. Allem voran steht die Subventionierung der Primarschule durch den Bund (seit 1898) gemäß dem Grundsatz: Fr. 1.— pro Kopf der Wohnbevölkerung, wobei die Bergkantone und die Kantone mit sprachlichen Kompliziertheiten besonders berücksichtigt werden (die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Appenzell A.- und I.-Rh. und Wallis sind mit Fr. 1.60 und die Kantone Graubünden und Tessin sind mit dem Satz von Fr. 2.20 bedacht). Die Bundessubvention für die Primarschulen betrug im Jahr 1942 Fr. 5 505 890.—. Der Bund hat Vorschriften erlassen über den Turnunterricht, über den militärischen Vorunterricht (1941), über die Rekrutenprüfungen (neu organisiert und modernisiert 1940), über die Maturitätsprüfungen, über die Heraussetzung des Mindestalters der Jugend auf das zurückgelegte 15. Altersjahr für den Eintritt in die Fabrik. Mit diesem Beschluß stellte der Bund einige Kantone, deren Schulpflicht sich vor dem 15. Altersjahr erfüllte, vor neue Probleme, wir sehen, wie sehr sich die Kantone bemühen, das Beste aus dieser Zwischenzeit zu machen, und zwar für beide Geschlechter. Sowohl der Haushaltungsunterricht, eine Notwendigkeit für die künftigen Mütter, als auch der Knabenhandarbeitsunterricht, der zum Beruf überleiten soll, sind wichtigste Bestandteile dieses Primarabschlußjahres im Programm der modernen lebendigen Schule.

In den *Kantonen* sind die Erziehungsdirektionen die höchsten Behörden. Von ihnen werden alle Maßnahmen getroffen, welche Schule, Erziehung, Schüler und Lehrer angehen; ihnen unterstehen

die Gesetzgebung und die Verwaltung. Eine stattliche Zahl von Kantonen haben im 20. Jahrhundert die gesetzlichen Grundlagen ihrer Volksschule den neuen Bildungs- und Erziehungsgedanken angepaßt. Der letzte in der Reihe ist der Kanton Aargau mit seinem neuen Schulgesetz von 1941. Klar ist an diesem neuesten Schulgesetz ersichtlich, wie weitgehend die schönen und neuen Erziehungsgedanken sich durchgesetzt haben und ihre Form fanden. Es sind Lösungen von Problemen, die das Leben dem Volke selber stellte. Da ist einmal der Gedanke, daß die Schule nicht nur Lernschule sondern Arbeitsschule sein soll. Dringlicher als je meldete sich die Forderung nach einer guten hauswirtschaftlichen Bildung der Jungmädchenwelt, sei es im Zusammenhang mit dem erwähnten letzten Primarschuljahr oder in der speziellen obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule. Die Kantone benützen beide Formen, manchmal beide nebeneinander. Zu einer erhöhten Geschicklichkeit und vorberuflichen Ertüchtigung soll ein ausgebauter Knabenhandarbeitsunterricht führen. Ein wichtiges Anliegen ist auch die Modernisierung der überholten allgemeinen nachschulpflichtigen Fortbildungsschulen oder ihre Umwandlung in solche mit beruflicher Richtung, dies namentlich in ländlichen Gegenden. Diese Schulgelegenheiten sind in erster Linie für die jungen Leute bestimmt, welche bis zum Eintritt in die Aktivbürgerschaft keine Schulgelegenheit mehr besitzen. Für den Teil der Schweizerjugend, welcher in eine Berufslehre übertritt (Handel, Industrie, Gewerbe), besteht die Möglichkeit, gut ausgebaute Berufsschulen zu besuchen, die mit einigen Wochenstunden neben der Lehre einhergehen. Neu und dringlich stellt sich auch die Forderung nach einer staatsbürgerlichen Erziehung in der Schule selbst und in der Nachschulzeit. Die Bedeutung, die dem Elternhaus in der Beziehung zur Schule zukommt (Elternabende, Elternberatung, Berufsberatung), die Bestrebungen, den Müttern und Frauen in Schul- und Erziehungsangelegenheiten ihr Mitspracherecht zuzuweisen, alle diese neuen Gedanken haben ihren Niederschlag in irgendeiner Form in der modernen Schulgesetzgebung gefunden. Der Vermehrung der Verantwortlichkeit und der Erhöhung der beruflichen Leistung des Lehrers entspricht die angestrebte Hebung des Lehrerstandes durch eine ganz besondere und sorgfältige Ausbildung. Die letzten Jahrzehnte, welche Krisen und Kriege brachten, haben naturgemäß auch den Rahmen der üblichen fürsorglichen Arbeit der Schule erweitert (Unentgeltlichkeit der Lehrmittel auf der Primarschulstufe, Schularzt, Schulzahnarzt, Tuberkulosebekämpfung, Fürsorge für die körperlich und geistig gehemmten Kinder, Spezial- und Förderklassen, Waldschulen, Beobachtungsstationen für schwierige Kinder, Schulhorte, Freizeitbeschäftigung usw.).

Jeder Kanton geht für seine Gesetzgebung und seine Verwaltung nach seiner Sonderart vor, und jedes neue Schulgesetz bedeutet eine besondere kulturelle Leistung, für die Behörden und Volk verantwortlich sind, da das Volk die Schulgesetze gutheißen muß. Es sind große Mittel, welche diese kleinen Staatswesen der Schule zuwenden, wenn auch die Budgets untereinander große Abweichungen zeigen. Bund, Kanton und Gemeinden teilen sich in die finanziellen Lasten für das gesamte Schulwesen, inbegriffen Volksschule (Primar- und Sekundarschule), Berufsschulen aller Art, Mittel- und Hochschulen, wobei der Kanton und die Gemeinden die Hauptträger sind. Einige Zahlen mögen die Aufwendungen dartun für das Jahr 1939 (rund): Zürich 50, Bern 42, Luzern 8,5, Basel-Stadt 14, St. Gallen 15, Aargau 12,5 Mill. Fr.; Bergkantone wie Uri und Obwalden je Fr. 550 000, Graubünden 4,7, Wallis 2,9 Mill. Fr.

Ein interessantes Verbindungsorgan zwischen den 25 souveränen Schulkantonen bildet die *Konferenz der kantonalen Erziehungsdirek-*

toren. Die Konferenz übt zwar keine gesetzgeberischen Funktionen aus, aber sie hat mit ihrem beratenden Charakter dennoch die Möglichkeit, in mannigfacher Art, in freundeidgenössischer Gesinnung auf die Kantone einzuwirken. Die Konferenz (1898 gegründet aus Anlaß der Gesetzgebung des Bundes betreffend die Subvention der Primarschulen) kann auf dem Gebiete von Schule und Erziehung auf wichtige Beiträge zur Kulturarbeit der Schweiz hinweisen. Von der Erziehungsdirektorenkonferenz geschaffene und getragene Werke sind der schweizerische Schulatlas in den verschiedenen Landessprachen, das Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen, die Normalien für die schweizerische Schulschrift (ein Konkordat, dem sich die Kantone anschließen können). Die Konferenz unterstützt die Bestrebungen zur Hebung des künstlerischen Geschmacks des Schulkindes durch die Mitfinanzierung des Schulwandbilderwerkes, das von Lehrerkreisen ausgegangen ist und von ihnen getragen wird; sie beteiligt sich an der Maturitätsreform und befaßt sich mit der Herausgabe und Finanzierung von Lehrmitteln. Dies ist nur ein Ausschnitt aus der Traktandenliste der Konferenz.

Eine festliche Gelegenheit, gewonnene Einsicht, Reformpläne, Wünsche für künftige Entwicklung der Schule auszudrücken, bietet sich den Behörden und den Schulleitungen bei den *Abschlußfeiern*, speziell an den höhern Schulen, welche ihre Schüler an den Beruf oder an die Universität übergeben. An vielen Orten haben sich diese Feiern zu eigentlichen gesellschaftlichen Ereignissen entwickelt, die Schule, Schüler und Eltern verbinden wollen. *Jugendfeste großen Stils* wie sie die Kantone aus alter Tradition kennen und pflegen, sind reizvoll und eigenartig und zeigen auf die anmutigste Art die Vielfalt der Heimat. Alle Kantone und innerhalb der Kantone die Gemeinden liefern hier ihren Beitrag, und es gibt für Jugendlust und Kinderlachen keinen Rangstreit.

Ein reiches Instrument ist der Schulorganismus eines Volkes mit seinem ernstesten Willen, eine Schule zu schaffen, nicht gegen das

Leben, sondern für das Leben. Jede von der Schule verlangte Reform soll, wenn richtig verstanden, dem eigentlichen großen Ziel aller Erziehung und Schulung sich einordnen und dem Suchen nach einem glücklichen Ausgleich zwischen geistiger und körperlicher Erziehung einerseits und einem bewußt gewollten und verwirklichten Ausgleich zwischen der bloßen Wissensvermittlung (alter Schule) und der Erziehung zum *Menschen* andererseits. Es sind die alten Erziehungsaufgaben, die auftauchen, und sie werden immer wieder belebt durch eine temperamentvolle pädagogische Opposition. Brennend steht vor den heutigen Erziehergenerationen die Frage: Ernst machen mit der Forderung, mit der künftigen Schule den *ganzen Menschen* zu erfassen. Die Schule steht hier durchaus als optimistischer Sachwalter für eine bejahende Einstellung zu Jugend und Leben. « Alle Erziehung ist Saat auf Hoffnung. » Jugend ist Zukunft. Die Ordnung, der Friede, das Glück der Welt hängen nicht zuletzt davon ab, ob es gelingt, den Erziehungsidealen Gestalt zu geben.

Dr. E. L. Bähler.



Jugendreisen in der Schweiz

Jugendliches Gelände

Einmal war mir eine Klasse der Volksschule volle sechs Jahre lang anvertraut; als Siebenjährige wurden mir die Kinder in die Hand gegeben, und als Zwölf- bis Dreizehnjährige gingen sie von mir. Ich habe mich mit dieser Schar, wo es nur immer anging, am Rande des Lehrplans bewegt, das will besagen, daß wir in der Gestaltung des Unterrichts allerlei versuchten, was methodisch noch nicht erprobt war oder wenigstens nicht als landesüblich gelten durfte; daß man in diesem « Klassenstaate » die Selbstregierung übte, und zwar fast von Anfang an und von Grund auf, soll nur nebenbei erwähnt werden. Hauptziel der Erziehung war, bei den Kindern Verständnis zu wecken für die Gebote des Zusammenlebens in einem Verbande von Menschen, von denen jeder sich seine Eigenart bewahren durfte. Zur Festigung des Gemeinschaftssinnes unterzog man sich allerlei freiwilliger Hilfswerke, las beispielsweise geplagten Bauern Steine oder Ackersenf aus den Feldern, steuerte der Not einer Mitschülerin, deren Familie durch Verlust der Mutter Mangel leiden mußte, oder man stieß in Betätigungsgebiete vor, die sonst jugendlichen Menschen nicht zukommen und ihrer angeblichen Unreife vorenthalten blieben: wir wagten es, ein gemeinsames Erlebnis, das uns traf und bewegte, statt in Aufsätzen einmal in Gedichtform zu fassen, schrieben dramatische Szenen und stellten sie zu Spielen zusammen, die wir auf der selbstgezimmerter und -ausgestatteten Schulstubenbühne vor geladenen Eltern und befreundeten

deten Schulklassen darboten, und was wir an heimatlichem Gelände im Sandkasten nachformten, wurde nicht nur auf der Landkarte erwandert, sondern auch draußen auf Wegen und Bahnen erfahren. Dabei drangen wir weit in die Ostschweiz und einmal sogar ins Welschland vor . . . und ebenso gründlich durchpirschten wir die innern Bezirke unserer kindlichen Menschenwelt.

Schritt für Schritt

Freilich geschah dieses Vorstoßen in die Umwelt sowohl im wörtlichen wie im übertragenen Sinne « Schritt für Schritt ». Was man jeweils von den Ausfällen in die Umwelt heimtrug, wurde im Schulzimmer gründlich untersucht, sorgsam betrachtet und bedächtig eingeordnet, seien es Ausflüge ins Gebiet der Sachlehre (Besuch eines Neubaus, einer Schmiede oder Untersuchen eines Weiher) oder der weitem Heimatkunde gewesen. Langsam rückten die vier Wände der Schulstube auseinander, und die Bodenfläche, die wir beackerten, erweiterte sich mit dem reifenden Verstande der Kinder und mit der wachsenden Fassungskraft ihrer Muttersprache.

Die « Verkehrsmittel »

Wir nützten dabei die alten und neuen Mittel, um mit der Umwelt in Verkehr zu kommen: vorerst die mündlichen und schriftlichen; wir sandten Abgeordnete in die Fabriken, die wir zu besuchen begehr-